

26.11.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8003

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Kapitel 03 110 Polizei

Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung

Erhöhung des Baransatzes

2020	Ansatz lt. HH 2019
von 22.180.100 Euro	22.330.100 Euro
um 1.319.900 Euro	
auf 23.500.000 Euro	

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung. Es gibt in einigen Teilbereichen der Polizei bspw. persönlich zugewiesene Schutzwesten, die standardmäßig an die Beamten ausgegeben werden.

Diese Schutzwesten sollten jedoch flächendeckend allen im Außendienst/Streifendienst eingesetzten Polizeibeamten zur Verfügung stehen. Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherrn sein sollte, sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion